

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)

vom 29. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2014) und **Antwort**

Essensversorgung in Berliner Kindergärten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es Qualitätsunterschiede in Berliner Kindertagesstätten bezüglich der Ernährungsversorgung/ Essensversorgung?

Zu 1.: Die Organisation und Bereitstellung der Verpflegung von Kindern im Rahmen der Kindertagesbetreuung liegt in der Verantwortung der Einrichtungsträger. Die Träger gewährleisten laut „Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten“ (QVTAG) eine gesunde Ernährung der Kinder. Unter Punkt 3, Nummer 17 QVTAG ist formuliert: „Um eine gesunde Ernährung der Kinder sicher zu stellen und den Anforderungen des Bildungsprogramms nach Förderung gesunder Essensgewohnheiten zu entsprechen, gewährleisten die Träger [...] eine qualitativ hochwertige Mittagversorgung. Diese soll physiologisch ausgewogen, schmackhaft und abwechslungsreich sein und den Ernährungsbedürfnissen der unterschiedlichen Altersstufen entsprechen. Spezifische kulturelle Speisegebote und medizinisch erforderliche Einschränkungen für einzelne Kinder werden berücksichtigt. Frisches Obst und Gemüse werden den Kindern täglich angeboten. Eine ausreichende Versorgung mit kalorienarmen Getränken ist während des gesamten Tagesablaufs zu gewährleisten.“ Im Rahmen dieser Vorgabe und ggf. interner Qualitätsstandards setzen die Träger ihren Ernährungsauftrag gemäß eigener konzeptioneller Vorstellungen, räumlicher und personeller Voraussetzungen sowie sozialräumlicher Gegebenheiten um.

2. Wäre ein einheitliches Konzept zur Ernährung in Berliner Kindertagesstätten unter Umständen ein geeignetes Steuerungsinstrument, um eine Übereinstimmung zugunsten der Kindergesundheit herzustellen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Eine Orientierung am Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Verpflegung in Kitas wird generell empfohlen. Das Projekt „Essen und Trinken in der guten gesunden Kita“ unter dem Dach des Modellprojekts „Kitas bewegen - für die gute gesunde Kita“ zeigte eine beispielhafte Umsetzung dieser Standards in Berliner Kindertageseinrichtungen. Ende 2012 wurde ein Leitfaden zum Projekt in Form einer Broschüre herausgegeben und bei einem Fachtag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in Kooperation mit der Vernetzungsstelle für Schulverpflegung e.V. für alle Berliner Kitas vorgestellt und ausgegeben. Darüber hinaus wurden Fortbildungen zu dem Leitfaden in Kooperation mit der AOK und der Vernetzungsstelle für Schulverpflegung e.V. veranstaltet. Im Zuge des Berliner Landesprogramms „Kitas bewegen - für die gute gesunde Kita“ haben sich bisher teilnehmende Träger in Form einer aktiven Trägerwerkstatt zum Thema Verpflegungsangebot und Ernährungsbildung vernetzt.

Die Kitas werden aktuell bei der Umsetzung der DGE Standards in ihren Einrichtungen im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft von der Vernetzungsstelle für Schulverpflegung e.V. beraten und unterstützt. Der DGE Standard hat sich aufgrund seiner guten Überprüfbarkeit bewährt. Eine einheitliche Verpflegung jenseits der genannten Vereinbarungen und Standards ist nicht im Sinne des Landes Berlin, da sie der Vielfalt der Träger und der sozialräumlichen Bedingungen nicht gerecht würde. Über die Gremien haben Eltern auch die Möglichkeit des direkten Einflusses auf die angebotenen Mahlzeiten.

3. Laut dem Deutschen Kinderschutzbund leben in Berlin circa 200.000 Kinder unterhalb der Armutsgrenze, somit wäre circa jedes dritte Kindergartenkind betroffen – wie kann und will der Senat über die Kindertagesbetreuung diesem Aspekt entgegen wirken?

Zu 3.: Angebote der Kindertagesbetreuung ermöglichen Eltern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, was die Grundvoraussetzung für ein sicheres Einkommen der Familie darstellt. Das Land Berlin hat in den letzten Jahren die Beitragsfreiheit für den Kitabesuch sukzessive ausgeweitet und damit finanzielle Hürden für eine außerfamiliäre Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern beseitigt. In den letzten drei Jahren vor Schuleintritt entrichten Eltern lediglich eine Pauschale in Höhe von 23 EUR als Zuschuss zur Verpflegung ihrer Kinder. Diese Pauschale sowie Kosten für Ausflüge etc. können weiter verringert werden durch die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Der Kitabesuch eröffnet Kindern Zugang zu Bildung und beugt dadurch einer möglichen späteren Armut vor. In Berlin besuchen rund 95 % der Kinder im vorschulischen Alter eine Kindertagesstätte. Auch das Thema Gesundheit steht zunehmend im Fokus der Armutsbekämpfung. Die Grundlagen für gesundheitsfördernde Verhaltensweisen werden in der frühen Kindheit gelegt. Aus diesem Grund hat der Senat gemeinsam mit Partnern und Bezirken das Berliner Landesprogramm „Kitas bewegen - für die gute gesunde Kita“ entwickelt und unterstützt zudem Programme zur präventiven Gesundheitsförderung.

4. Wäre eine Vollverpflegung – wie es bspw. in Mecklenburg-Vorpommern zeitnah gesetzlich geregelt sein wird - eine Möglichkeit, um gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen?

Zu 4.: Die Träger erhalten im Rahmen der Finanzierung durch das Land Berlin eine Pauschale, die Personal- und Sachkosten beinhaltet. Alle Eltern beteiligen sich im Rahmen der Kostenbeteiligung nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) u.a. mit 23 Euro an den Kosten der Verpflegung. Der Einsatz dieser Mittel liegt in der Verantwortung der Träger. Die Finanzierung ermöglicht eine Querfinanzierung zwischen den Bestandteilen des Kostenblattes, die es den Trägern erlaubt, eigenverantwortlich eine gesunde Ernährung der Kinder zu organisieren.

Berlin, den 14. Mai 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2014)